



Blick zu den Nachbarn

Rückzug des Auerhuhns

Das Auerhuhn ist in der Schweiz vom Aussterben bedroht. 2001 führte die Vogelwarte eine landesweite Zählung durch. An den bekannten Balzplätzen wurden die Hähne gezählt. In Graubünden wurde der Bestand auf Grund von Federn, Kot und Spuren im Schnee geschätzt. Das Auerhuhn lebt heute in fünf voneinander isolierten Populationen. An 147 Plätzen balzten 252 Hähne. Der Gesamtbestand wird auf 450 – 500 Hähne geschätzt, 1985 waren es 550 – 650 Hähne, 1968 – 71 noch mindestens 1100. Die Ursachen für den langfristigen Rückgang sind in erster Linie in Veränderungen der Waldstruktur und bei den zunehmenden Störungen zu suchen. Hier setzt die gezielte Förderung ein: Zusammen mit Forstbetrieben versuchen wir, den Wald abwechslungsreicher zu strukturieren, so dass das Auerhuhn Balzplätze, Deckung für die Jungenaufzucht und besonnte Stellen mit Heidelbeeren als Nahrung findet.

Birkhuhn-Rückgang im Tessin

Das Birkhuhn ist ein charakteristischer Vogel der Alpen. In den Zentralalpen haben sich seine Bestände in den letzten Jahrzehnten kaum verändert. In den nördlichen und südlichen Voralpen nehmen sie dagegen ab.

Die zwei wesentlichen Ursachen sind Lebensraumveränderungen und zunehmende Freizeitaktivitäten, die zu Störungen der scheuen Bergbewohner führen. Mit der Aufgabe der Alpwirtschaft in vielen Gebieten im zentralen und südlichen Tessin werden Zwergstrauchflächen und Krautfluren wieder gänzlich vom Wald in Beschlag genommen. Die für das Birkhuhn wichtige Bodenvegetation verschwindet. Störungen sind im Winter ganz besonders schädlich. In dieser Jahreszeit sind die Hühner darauf angewiesen, übermäßige Energieverluste zu vermeiden. Werden die ruhenden Vögel durch Wintersportler mehrmals aufgeschreckt, verbrauchen sie mehr Energie als sie aufnehmen können. Sie verlieren an Gewicht und überleben den Winter nicht oder so geschwächt, dass die Fortpflanzung in der nächsten Brutsaison beeinträchtigt wird.

Beiträge und Bilder entnommen aus dem Tätigkeitsbericht 2003 der Vogelwarte Sempach (www.vogelwarte.ch)



Die Hauptursache für den Rückgang sind Veränderungen des Lebensraumes und Störungen durch den Menschen. Verluste durch Beutegreifer wirken sich bei einer gesunden Population kaum aus.



Balzende Birkhähne



Detaillierte Untersuchungen über Bestandentwicklung und Gefährdungsfaktoren des Birkhuhns bilden die Grundlage für gezielte Schutzmaßnahmen.



Knallt diesen Killer ab!

Dem Kormoran soll es an dem Krug gehen, fordert der Fischereiverband. Mehr als 100 gefährliche Tiere gefährden laut Verband bereits „massiv“ den Fischbestand in der Etsch. Werden bald die Jagd auf den in Europa geschützten Vogel angesetzt?

BOZEN/NERAN. Wie Kormorane schlafen, Maie (wie schlafende Stein), sagt Diener. In der Landschaft sind sie überall. Und wie die anderen Vögel von Nerano, in der Nähe von Trient, in der letzten Nacht schlafen sie nicht. In der Nacht werden sie von den 100 Kormoranen...

haben nur einen Fische in der Fischerei. Aber Maie und alle Fische werden ab den Kormoranen tot sein und es geben dann nur, beschwerte Maie diesen „Killer“ unter den Fische in der Fischerei.

Überall der Kormoran unter Naturschutz steht, haben Österreich, Bayern, die Schweiz und Liechtenstein bereits die Jagd auf den Vögel in der Fischerei verboten. Auch der Fischereiverband fordert, dass Fischerei Jagd auf Kormoranen sein soll. In der Nacht werden sie von den 100 Kormoranen...



Gefährlicher Fischfresser: An der Etsch „Killer“ sind 100 Kormorane der Fischereiverband für die Jagd auf den Vögel in der Fischerei verboten und somit ist der Fischbestand in Gefahr.

aus Sonntagszeitung „Zett“ vom 15. 2. 2004

Mit dieser und ähnlichen Schlagzeilen wurde die mediale Jagd auf den Kormoran eröffnet. Wegen der erhöhten Anzahl überwintender Kormorane an der Etsch herrschte helle Aufregung unter den Fischern, die den Fischbestand bedroht sahen. Fischereiverbände forderten den Abschuss des „Fischfressers“.

Der Schweizer Vogelschutz SVS spricht sich für ein uneingeschränktes Bleiberecht für alle einheimischen und natürlich eingewanderten Vogelarten aus. Er hat dazu auch Grundsätze zum Schutz des Kormorans ausgearbeitet, die nebenstehend zusammengefasst sind.

Mehr unter: www.umwelt-schweiz.ch/fischerei

Grundsätze des Schweizer Vogel-schutzes SVS zum Problem“Kormoran“

Das Massaker in einer Kormorankolonie in Mecklenburg-Vorpommern (D) ging durch alle Medien. Über 6000 Kormorane wurden mit behördlicher Genehmigung während der Brutzeit abgeschossen. Die Bilder mit zerschossenen Jungvögeln in den Nestern machten zu Recht wütend und zornig. Die Grundsätze eines Maßnahmenplanes (in Zusammenarbeit mit BUWAL) sehen vor:

1. Es ist weder sinnvoll noch wünschenswert, dass Kormoran-Abschüsse durchgeführt werden;
2. Starke Zunahmen von Kormoranen können lokal zwar nachteilige Auswirkungen auf die Fische und die Fischerei haben, Abwehrmaßnahmen wirken sich aber negativ auf andere Wasservögel aus;
3. Es ist keine Lösung, Kormorane nach dem Florianiprinzip von einem Problemgebiet in ein anderes zu vertreiben;
4. Abwehrmaßnahmen gegen die Kormorane sind nur ein Teil möglicher negativer Effekte auf die Fischbestände. Alle anderen, vom Mensch verursachten Gefährdungen bleiben bestehen. Sie müssen durch Verbesserungen der Lebensräume, der Wasserqualität, des Wasserhaushaltes und der Fischgesundheit entsprechend entschärft werden. (Auszug aus ORNIS 5/2005)



KLIPP & KLAR

von Leo Ursinböcker, Vorsitzender der Alpenfischerei

SÜDTIROL. Die Forderung gegenüber frei lebenden Tieren treibt seltsame Blüten. Wenn der Landesfischereiverband mit Kormoranen den Abschuss von Kormoranen fordert, dann qualifiziert er sich selbst. Wie Meinen die der Respekt und die ethischen Grundsätze gegenüber der Na-

Futterneid gegenüber frei lebenden Tieren treibt seltsame Blüten „Fordere das Gastrecht für die Kormorane“

tar und den frei lebenden Tieren?

Stark beantragten Abschuss von Kormoranen von Seiten eines Fischereiverbandes hat das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg am 22. Juli 2003 ein richtungweisendes Urteil im Gastrecht der Kormorane gefällt. Das Gericht wies die Klage ab und stellte fest, dass Kormorane zu den geschützten Arten im Sinne des Naturschutzrechtes zählen und das Töten dieser Vögel, nur um das Angeln als Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen, kein geltender Grund sei.

Der Kormoran ist damit nur als Gast in Südtirol, auf seinem Zug in die Berggebiete. Es ist also nur eine Frage von we-

nigen Tagen oder Wochen, dann werden diese „Killer“, die anscheinend unsere Gewässer leer machen, wieder fort sein.

Der Kormoran wurde in Europa jahrhundertlang als „Fischerschädlicher“ in einem beispiellosen Vernichtungsfeldzug an den Rand der Ausrottung gebracht. Das gleiche Schicksal ereignete während dieser Zeit die „Fischerschädlinger“ See- und Fischotter sowie Fischotter. Inzwischen haben sich die Bestände Gott sei Dank erholt. Aber überall, wo dieser „Fischerschädlicher“ auftaucht, wird ihm von Seiten der Fischer der Kampf angesagt.

Richard Bezzel schreibt dazu im Kompendium der Vögel Mitteleuropas, dass der Kormoran bei der Wahl der Nahrung ein Opportunist sei, er also in den stark eutrophierten Gewässern vorwiegend die sehr hohen Weißfische (Heisil) bejagt, die für die Nutzung durch den Menschen keine Bedeutung haben. Alle Heisilarten holen sich grundsätzlich ihre Nahrung, die häufig und leicht zu haben ist.

Aufgrund des Nährstoffeintrags aus der Landwirtschaft in die Flüsse und Seen wird also trotz des Ban von Klarnägeln weiterhin der hohe Weißfischbestand die zentrale Nahrungsgrundlage des Kormorans bilden.

Dem Prof. Bernhard Grzimek stellte fest, dass es nicht gerechtfertigt ist, Kormorane zu vertilgen, wenn bei der Sportfischerei Fische nach zum Vergleichen und zur eigenen Unterhaltung als zur Deckung des menschlichen Nahrungsbedarfs gelangen werden („Grzimeks Tierleben Vogel I“).

Es ist zu hoffen, dass diese unqualifizierten Äußerungen und Forderungen nur eine Einlage waren und die Vertreter des Landesfischereiverbandes aus naturschutzrechtlichen und ethischen Gründen auch den Kormoranen einige Fische überlassen können. Noch sind die Flüsse Algenmeere und gehören nicht den Fischern allein.

aus Sonntagszeitung „Zett“ vom 22. 2. 2004